

Grundwasserneubildung unterstützen – Wasser in der Landschaft halten

Beschluss der Landesvertreterversammlung am 18.11.2023

Wasserrückhalt in der Landschaft und Einsparung beim aktuellen Wasserverbrauch als Daseinsvorsorge für uns und die Natur in Brandenburg begreifen!

Der voranschreitende menschengemachte Klimawandel stellt uns vor große Aufgaben. Insbesondere hinsichtlich des Wassers steht Brandenburg vor enormen Herausforderungen, die durch den Klimawandel weiter verschärft werden.

Die Jahresdurchschnittstemperaturen steigen tendenziell an, während die Niederschläge in den vergangenen Jahren häufig unterdurchschnittlich waren. Durch die höheren Temperaturen verdunstet mehr Wasser. Dies wiederum führt zu einer Verschlechterung der klimatischen Wasserbilanz, die aus der Differenz von Niederschlag und Verdunstung berechnet wird. Ist die Verdunstung größer als die Niederschlagsmenge, spricht man von einer negativen klimatischen Wasserbilanz. Die Landschaft trocknet tendenziell aus.

Dass dies bereits heutzutage in Brandenburg Realität ist, zeigt sich anhand zurückgehender Seenspiegel und unzähliger ausgetrockneter Kleingewässer. Besonders für Amphibien ist diese Entwicklung dramatisch, da eine Vielzahl an Laichgewässern fehlt und somit wertvoller Lebensraum verlorenght, der für die Fortpflanzung von existenzieller Bedeutung ist. Die Folge ist ein Zusammenbruch der Amphibienpopulationen. Aber auch andere Artengruppen wie an Wasser gebundene Insekten (z. B. Libellen) sind betroffen und leiden unter der Austrocknung der Landschaft.

Zusätzlich zum Klimawandel gibt es noch eine weitere entscheidende anthropogene Ursache für diese Entwicklung: die großflächige Entwässerung der Landschaft. Obwohl z. B. lebendige Moore neben CO₂-Bindung viele wichtige Ökosystemleistungen bieten, wie z. B. Senkung des Waldbrandrisikos, sind noch immer weite Teile des Landes mit Gräben und Drainagen durchzogen, die einen Großteil des Niederschlags schnellstmöglich aus der Landschaft in Flüsse und letztendlich ins Meer abführen. Dieses Wasser gelangt nicht ins Grundwasser. Die Folge ist, dass Seen und Kleingewässer austrocknen, Quellen weniger schütten oder versiegen, wodurch auch Fließgewässer schneller austrocknen und die Grundwasserstände sinken.

Neben den Auswirkungen auf die Biodiversität sind auch Probleme in der Versorgung von uns Menschen mit Trinkwasser die Folge. In Brandenburg werden rund 88 Prozent des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen, so dass sinkende Grundwasserstände unmittelbare Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung haben. Erste Trinkwasserversorger schlagen bereits Alarm. Parallel zum geringer werdenden Dargebot steigt der Bedarf an Wasser. So ist der Pro-Kopf-Verbrauch in Brandenburg von 2016 bis 2019 von rund 130 auf 140 Liter pro Tag angestiegen. Insgesamt wurden 2019 rund 10 Mio. Kubikmeter mehr Wasser durch die öffentlichen Trinkwasserversorger gefördert als 2016. Das entspricht in etwa dem doppelten Volumen des Kalksees in Rüdersdorf bei Berlin (Landkreis Märkisch-Oderland).

Um hier Abhilfe zu schaffen, muss deutlich sparsamer mit der wertvollen Ressource Wasser umgegangen werden und versucht werden, das Niederschlagswasser so lange wie möglich in der Landschaft zu halten. Um dies zu erreichen, müssen Entwässerungsgräben verschlossen, Felddrainagen unwirksam und Staubauwerke ertüchtigt oder errichtet werden. Auch der Biber muss als wertvoller Partner betrachtet werden, da er kostenlos und schnell für Wasserrückhalt sorgt. Mögliche Zielkonflikte zwischen der Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts und der Durchgängigkeit von Fließgewässern sowie der Gewährleistung von Mindestabflüssen müssen zu Gunsten des Landschaftswasserhaushalts aufgelöst werden.

Einen weiteren Baustein stellt die Extensivierung der Gewässerunterhaltung dar. Bereiche, in denen die Fließgeschwindigkeit herabgesetzt ist und Retentionsflächen entstehen, die bei Hochwassersituationen überflutet werden können, sind wertvolle Versickerungsbereiche und haben einen außerordentlich hohen ökologischen Wert für verschiedene Artengruppen. Wenn mehr Wasser versickert, das an anderer Stelle zum Teil als Quellwasser wieder zu Tage tritt, führen Fließgewässer wieder mehr und länger Wasser. Durch den verzögerten Abfluss eines Teils des versickerten Wassers können Dürreperioden verkürzt und somit deren Auswirkungen abgemildert werden.

Brandenburg muss umgehend die Anstrengungen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Einsparung beim aktuellen Wasserverbrauch verstärken!

Der NABU fordert daher:

Wasserrückhalt in der Landschaft deutlich verstärken

- gezielte Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft
- Anweisung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) an alle Wasser- und Bodenverbände zur Überprüfung, welche der bisherigen Gewässer im jeweiligen Zuständigkeitsbereich noch einer Unterhaltung bedürfen und bei welchen eine Unterhaltung stark eingeschränkt werden kann, um mehr Wasser in der Landschaft zu halten. Diese Überprüfung und erste Umsetzungsmaßnahmen sollten noch 2024 erfolgen
- Reaktivierung alter Stauanlagen bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode und Übertragung der Bewirtschaftung an die Wasser- und Bodenverbände, unabhängig vom Flächeneigentum und langfristige Sicherung der Finanzierung
- Analyse aller Drainage- und Grabensysteme in der Landschaft hinsichtlich ihrer Notwendigkeit auf Erhaltung und ggf. Außerbetriebnahme zum verstärkten Rückhalt von Wasser in der Landschaft
- Waldumbau zu naturnahen standortheimischen, klimaresilienten Wäldern

- drastische Reduzierung des Pestizid- und Düngemittleinsatzes, um die Qualität des Grundwassers zu verbessern
- Prämierung der Eigentümer*innen von Moorflächen und anderen Vernässungsflächen, die einer dauerhaften aktiven Vernässung ihrer Flächen zustimmen
- Entschädigung von Landnutzer*innen (Landwirt*innen und Waldbesitzer*innen), die eine dauerhafte Vernässung ihrer Flächen durch Biber zulassen bzw. einer aktiven Vernässung von Mooren zustimmen
- Streichung aller entwässerungsbasierten Subventionen
- flächendeckende Etablierung eines dezentralen Niederschlagsmanagements, mit dem Ziel der Versickerung vor Ort
- Reaktivierung von Wasserkreisläufen in Siedlungsbereichen (z. B. durch Fassaden- und Dachbegrünung, Zisternen, Kleingewässer, Entsiegelung)

Wasserentnahme reduzieren!

- verantwortungsbewusster Umgang mit der knappen Ressource Wasser auf allen Ebenen
- landesweite verbindliche Vorgaben durch die Oberste Wasserbehörde per Verwaltungsvorschrift zum zukünftigen Umgang mit Anträgen auf Wasserentnahmen
- Moratorium für die Zulassung von Entnahmen aus Oberflächen- und Grundwasser außerhalb des öffentlichen Trinkwassernetzes
- Reduzierung zugelassener Entnahmen von Oberflächen- und Grundwasser außerhalb des öffentlichen Trinkwassernetzes
- strenge Überwachung der zugelassenen Wasserentnahmen durch die zuständigen Wasserbehörden
- konsequentes Vorgehen gegen illegale Wasserentnahmen
- Ausmaß der Ansiedlungen von Gewerbe und Bevölkerung ist an das zur Verfügung stehende Wasserdargebot anzupassen

Wasserverbrauch minimieren!

- bei geplanten öffentlichen Bauten des Landes, der Landkreise und Kommunen, wie z. B. Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäuden u. a. grundsätzlich getrennte Wassersysteme für Trinkwasser und Brauchwasser einbauen
- bei notwendigen Wasserkühlungen für Industrieanlagen grundsätzlich Brauchwasser nutzen und Wasser im Kreislauf führen
- Bevölkerung stärker über die durch den Klimawandel angespannte Situation der verfügbaren Wasserreserven informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs propagieren und ggf. umsetzen

Bürokratie abbauen und Verwaltung stärken!

- Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für die Renaturierung von Fließgewässern und Feuchtgebieten sowie den Bau und die Rekonstruktion von Stauanlagen
- Förderinstrumente effektiver gestalten
- ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Verwaltung, um gesetzliche Aufgaben zu erfüllen und zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts umzusetzen
- Bereitstellung von einzugsgebietsbezogenen Daten zu Grundwasserdargeboten als Grundlage für behördliche Entscheidungen

Rechtliche Anpassungen vornehmen!

- Grundwasserneubildung ist Voraussetzung für die Trinkwasserversorgung und damit als notwendige Daseinsvorsorge im überragenden öffentlichen Interesse einstufen
- Einführung einer generellen Zulassungspflicht für das Entnehmen, Zutagefördern oder Ableiten von Grund- und Oberflächenwasser
- gerechtere Gestaltung des Wassernutzungsentgelts für die Entnahme und Ableitung von Grundwasser
- Vorrang der Trinkwasserversorgung von Bürger*innen vor Gewerbe und Industrie
- Anpassung des § 10 (4) UVPG an die UVP-Richtlinie (2011/92/EU), um kumulative Vorhaben im Wirkraum richtlinienkonform zu berücksichtigen